

Sitzungsvorlage-Nr. 51/1374/XV/2011

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------------------|-----------------------|-------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 20.10.2011 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:**Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion im Bereich Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss****Sachverhalt:**

Das Kreisjugendamt Neuss leistet eine Reihe von Hilfen, die die Inklusion von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen sicherstellen.

Im schulischen Bereich werden seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihres behinderungsbedingten Mehrbedarfs (über den Kernbereich schulische Förderung und Erziehung hinaus) eine persönliche Betreuung und Begleitung brauchen, um am Unterricht teilnehmen zu können, IntegrationshelferInnen an die Seite gestellt.

Kinder und Jugendliche, bei denen Autismus diagnostiziert wurde erhalten Unterstützung durch eine autismspezifische Therapie. Hier werden auch Eltern und Lehrer oder andere für das Kind oder den Jugendlichen wichtige Personen beraten.

Junge Volljährige erhalten in betreuten Wohnformen die Möglichkeit ein eigenständiges Leben zu führen. Auch hier werden alle relevanten Personen in die Hilfe mit eingebunden, um die Inklusion zu ermöglichen.

Darüber hinaus können Kinder mit unterschiedlichen behinderungsbedingten Beeinträchtigungen in Pflegefamilien untergebracht werden. Um eine optimale Förderung zu gewährleisten kann –je nach Bedarf – das Pflegegeld erhöht werden.

Die o.g. Hilfen werden im Rahmen der Eingliederungshilfe bewilligt. Für ambulante Maßnahmen ist grundsätzlich kein Kostenbeitrag zu leisten.

Gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern in integrativen Gruppen

In einer integrativen Gruppe werden in einem inklusiven Ansatz 5 behinderte und 10 nicht behinderte Kinder gemeinsam gebildet. Neben Heilpädagogen und Erziehern werden dort regelmäßig Logopäden und Physiotherapeuten beschäftigt.

Anfang der 90er Jahre wurde die erste integrative Gruppe in Korschenbroich-Glehn eingerichtet. Im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes gibt es inzwischen 8 integrative Gruppen mit insgesamt 40 Plätzen für behinderte Kinder von 3 – 6 Jahren. Das Angebot entspricht der derzeitigen Nachfrage.

Zurzeit werden in NRW alterserweiterte Modelle für Kinder von 0 – 6 Jahren erprobt.

Jugendarbeit

Antrag der Fraktion Grüne/Bündnis 90 vom 08.09.2011 zur „Inklusion“; Hilfen und Maßnahmen im Rahmen des Kreisjugendförderplanes

Die Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Bezuschussung freier Träger der Jugendarbeit -insbesondere der Offenen Jugendarbeit- zielen darauf ab, möglichst allen jungen Menschen, unabhängig von ihrer individuellen Lebenssituation und von möglichen Beeinträchtigungen die Teilnahme/ Teilhabe an Veranstaltungen und Maßnahmen zu ermöglichen.

Ein besonders gelungenes Beispiel stellt die Arbeit der Aktion Freizeit Behinderter e.V. in Korschenbroich dar. Seit Mitte der siebziger Jahre bietet der Verein Freizeitaktivitäten für behinderte, gemeinsam mit nichtbehinderten jungen Menschen an. Die Jugendarbeit der AFB e.V. stellt für viele Teilnehmer die einzige Möglichkeit dar, außerhalb ihrer sonstigen Betreuung, Beschulung oder Beschäftigung in der Freizeit mit Gleichaltrigen –mit oder ohne körperliches und/oder geistiges „handicap“-zusammen zu treffen; davon profitieren beide Seiten.

Es werden sowohl regelmäßige Gruppenstunden in den unterschiedlichen Altersstufen wie auch mehrtägige Ferienfahrten durchgeführt. Die AFB e.V. führt ebenso offene Treffpunktarbeit in den Vereinsräumen (ehemalige Gaststätte an der Mehrzweckhalle in Kleinenbroich) durch. Soweit erforderlich, bietet der Verein einen Fahrdienst mit den vereinseigenen Kleinbussen an. Diese sind auch zur Beförderung für Rollstuhlfahrer/innen ausgerüstet.

Die AFB e.V. gehört dem deutschen paritätischen Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Neuss, an und ist als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Das Kreisjugendförderplanes: Anschaffung von Materialien, Betriebskosten der Offenen Tür, Aufwendungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie einer Honorarkraft, Festbetragszuschüsse für mehrtägige Ferienfahrten.